



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
19. bis zum 23. Juni 2023**



Stand: 9. Juni 2023

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 19.06.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

7 Ns 6/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 08.11.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 60,00. Ferner wurde ihm verboten, für die Dauer von 3 Monaten ein Kraftfahrzeug jeglicher Art im Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.04.2022 die B70 in Geeste mit einem PKW befahren zu haben, obwohl ihm das Führen eines Kraftfahrzeugs aufgrund eines vorangegangenen Fahrverbots untersagt gewesen sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Dienstag, 20.06.2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

9 Ns 46/22

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Bremerhaven.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 09.11.2022 wegen Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 9 Zeugen geladen.

Mittwoch, 21.06.2023

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 9/23

mit Fortsetzung am

26.06.2023,
9:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück, zzt. JVA Lingen, wegen bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.03.2023 in Osnabrück Betäubungsmittel an eine gesondert verfolgte Person verkauft zu haben. Bei einer anschließenden Durchsuchung seiner Wohnung sollen weitere Betäubungsmittel wie Marihuana, Ecstasy-Tabletten, Amphetamin, Kokain und LSD sichergestellt worden sein. Auch diese Betäubungsmittel sollen zum Weiterverkauf bestimmt gewesen sein. In der Nähe zum Aufbewahrungsort der Betäubungsmittel sollen eine Schreckschusspistole und ein Messer gelegen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Sachverständige und 6 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

7 NBs 25/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Alfhausen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.12.2022 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 6 Monaten nach Rechtskraft dieses Urteils keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 19. auf den 20.11.2020 öffentliche Straßen, unter anderem die Westerfeldstraße, in Rieste, befahren zu haben, obwohl er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sei. Ferner soll er aufgrund von Alkoholkonsum nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein. Infolge seiner Alkoholisierung soll er von der Fahrbahn abgekommen und sodann mit zwei angrenzenden Straßenbäumen kollidiert sein. Ein nennenswerter Sachschaden sei nicht entstanden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

7 NBs 51/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Itterbeck.

Das Amtsgericht in Nordhorn verwarf am 22.02.2023 den Einspruch des Angeklagten gegen den Strafbefehl vom 24.06.2022.

Gegen den Angeklagten war mit Strafbefehl vom 24.06.2022 wegen versuchter Nötigung eine Geldzahlung von 30 Tagessätzen zu je EUR 30,00 verhängt worden. Der Angeklagte hat Einspruch gegen den Strafbefehl eingelegt. Zum Termin zur Verhandlung über seinen Einspruch erschien er allerdings nicht.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.10.2021 eine E-Mail an eine Sachbearbeiterin des Landkreises Grafschaft Bentheim geschrieben zu haben, in der er u. a. angekündigt habe soll, er werde sich und seine Familie bis zum Tode verteidigen, wenn diese die Polizei zu ihm schicke. Außerdem mache sich die Sachbearbeiterin der fahrlässigen Tötung schuldig, wenn er dabei zu Tode komme. Gegen den Angeklagten soll zuvor ein Bußgeldbescheid ergangen sein, da er gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Abdeckung verstoßen haben soll. Die E-Mail soll er geschickt haben, um die Sachbearbeiterin davon abzuhalten, das Vollstreckungsverfahren wegen dieses Bußgeldbescheides einzuleiten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

Freitag, 23.06.2023

Kleine Stralkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 NBs 43/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Lohne (Oldenburg).

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 08.02.2023 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.12.2021 als Beifahrer in einem Fahrzeug aus den Niederlanden kommend über die A 30 in die Bundesrepublik eingereist zu sein und dabei Ecstasy-Tabletten und Kokain versteckt im Fahrzeug mit sich geführt zu haben. Die Betäubungsmittel sollen zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 2 Zeugen geladen.

10:30 Uhr

5 NBs 49/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.02.2023 wegen Diebstahls mit Waffen in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.05.2022 in Osnabrück in einem Drogeriegeschäft Waren im einem Wert von knapp EUR 360,00 eingesteckt zu haben, ohne diese bezahlen zu wollen. Am 09.06.2022 soll er einen Lebensmitteldiscounter aufgesucht und dort Waren im Gesamtwert von circa EUR 11,00 eingesteckt haben. Dabei soll er bei einer Tat einen Schlagstock und bei der anderen Tat einen Schraubendreher mit sich geführt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

7 NBs 52/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 24.01.2023 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit versuchter Körperverletzung in Tateinheit mit Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten. Ferner wurde dem Angeklagten verboten für die Dauer von 2 Monaten ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr zu führen.

Am 15.08.2021 soll der Einsatzleitstelle mitgeteilt worden sein, dass der Angeklagte in ein Autohaus in Papenburg einbrechen wolle. Der Angeklagte soll vor Ort von den Polizeibeamten angetroffen worden sein. Ihm soll ein Platzverweis erteilt worden sein. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, dem Platzverweis nur zögerlich nachgekommen zu sein. Zur Verhinderung weiterer Straftaten sollen die Polizeibeamten versucht haben, den Angeklagten in Gewahrsam zu nehmen. Hiergegen soll er sich gewehrt haben. Er soll versucht haben, einen Polizeibeamten zu beißen.

Am 25.10.2021 soll der Angeklagte die Börgerstraße in Surwold mit einem PKW, der nicht haftpflichtversichert war, befahren haben, obgleich er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge
geladen.